

Protokoll

Bürgerinformationsveranstaltung B-Plan Nr. 66 „Bahnhof Loh“
im Jugendzentrum am Mittwoch 16. Oktober 2013, 19:00 – 21:45

Bürgermeister Stobbe begrüßt die Teilnehmer (ca. 120 Personen) die der Einladung gefolgt seien und erläutert die Rahmenbedingungen und den Verlauf des bisherigen Bebauungsplanverfahrens bis zum heutigen Datum. Insbesondere, dass die Gesichtspunkte Artenschutz und Wasserwirtschaft im Zuge der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit für das Bebauungsplanverfahren Bahnhof Loh relevant sind.

Des weiteren wies er daraufhin, dass in der Einladung zur Bürgerversammlung auch auf das im Augenblick in Rede stehende geplante Bauvorhaben des Logistikunternehmens DHL verwiesen wurde und betonte, dass dieses geplante Bauvorhaben in der Sache zunächst vom Bebauungsplan Nr. 66 getrennt werden muss.

Der Bebauungsplan Nr.66 „Bahnhof Loh“ setzt in seinem östlichen Geltungsbereich gewerbliche Bauflächen fest, die von ihrem Konzept her und wegen flankierender nachbarschützender Festsetzungen mit den angrenzenden Wohnbauflächen vereinbar seien.

Nach den Erläuterungen kamen Wortmeldungen verschiedener Anwohner, die sich über den derzeitigen Zustand des B-Plangebietes (Bundesbahnbrache) äußerten. Es ging um Vermüllung des Grundstücks und LKW-Fahrer die regelmäßig im Bereich der Robert-Frese-Straße ihre Notdurft verrichten. Es wurde der Vorwurf laut, dass der Eigentümer des Grundstücks sich nicht um dieses schere und es vollkommen verwahrlost währe.

Sodann ging es den Anwohnern um die Ansiedlung des Logistikzentrums DHL.

Die überwiegenden Bedenken wurden über die zu erwartenden Verkehrsbelastungen und den damit verbundenen Immissionen geäußert.

Des Weiteren äußerte Herr Damm der FA. Traxit, das er die Expansion der FA. Gefährdet sehe, da durch Flächeninanspruchnahme der DHL seine Planungen konterkariert würden. Der Verkauf des östlichen Teils der Rheinischen Straße zugunsten der DHL schränke die Erreichbarkeit seines Erweiterungs-Grundstücks erheblich ein und sei nicht zu akzeptieren.

Daraufhin gab es weitere Wortmeldungen zu Verkehrsbelastungen im allgemeinen und im speziellen zur Nutzung der Erschließungsstraßen des Wohngebietes „Neuloh“ durch Schleichverkehre in Ost/West- und West/Ost-Richtung die in Zukunft auch durch die DHL genutzt werden könnten.

Zum Thema Verkehr und verkehrliche Erschließung bat Herr Stobbe den Mitarbeiter und Verfasser des Gutachtens Dipl.-Ing. Richling des Büro Schübler-Plan um

Erläuterung der verkehrstechnischen Zusammenhänge zu dem B-Plan Nr. 66 „Bahnhof Loh“.

Herr Richling erläuterte die Zusammenhänge des seinerzeit erstellten Gutachtens aus 2005 und glich die dort gewonnenen Daten mit den zu erwartenden Verkehrsbewegungen einer Gewerbeansiedlung „DHL“ ab und kam zu dem Schluss, das sein vorgeschlagene Erschließungskonzept das Fahraufkommen der DHL aufnimmt und sogar unter den Werten des 2005 erstellten Verkehrskonzeptes liegt.

Die Erläuterungen zum Gutachten lösten weitere Diskussionen aus. Die dargelegten Daten und Rahmenbedingungen wurden von vielen Anwohnern angezweifelt.

Zu den Stoßzeiten sei die Prinzenstraße im Bereich der B7 jetzt schon überlastet.

Eine Steigerung der Schleichverkehre durch die Wohngebiete werden zu nehmen. Die Anwohner seien einer nicht zumutbaren Mehrbelastung ausgesetzt. Es sollte aus der Rheinischen Straße in Richtung Prinzenstraße ein Rechtsfahrgebot vorgesehen werden.

Nach reichlichen Diskussionen, die sich inhaltlich immer wiederholten, bat Herr Stobbe den Referenten der Schalltechnischen Untersuchung des Büro Peutz Consult Herrn Krämer um Erläuterung welche schalltechnischen Auswirkungen durch die Ansiedlung der DHL und der Nutzung des geplanten Baukörpers zu erwarten sind.

Nach Erläuterung der Bearbeitungsgrundlagen und Hinweisen zu Beurteilungsgrundlagen und Vorstellen bestimmter Messmethoden kommt das Büro Peutz Consult zu dem Schluss, das in allen relevanten Einwirkungsbereichen die Belastungs-Werte für Tages- und Nachtzeiträume unterschritten werden.

Weitere Diskussionen wurden ausgelöst. Auch diese dargelegten Daten und Messergebnisse wurden angezweifelt.

Herr Stobbe bat nun das Stadtentwicklungsbüro etwas zu den Gutachten Thema Artenschutz und Wasserwirtschaft zu berichten. Herr Lethmate, Mitarbeiter des Stadtentwicklungsbüros erläuterte etwas zu den hier vorliegenden Gutachten der AGU und des Büros Ökoplan. Der Artenschutz habe durch die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes eine gesteigerte Bedeutung erlangt und bedürfe einer intensiveren Beachtung und Abwägung innerhalb der Abwicklung eines B-Planverfahrens.

Zum Thema Wasserwirtschaft gäbe sogenannte Hochwasserrisikokarten der Bezirksregierung, die sich auf Teile des B-Plangebietes auswirken und entsprechend Berücksichtigung finden müssen.

Abschließend wies Herr Stobbe daraufhin, das nach der Bürgerversammlung die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit hat die Unterlagen im Stadtentwicklungsbüro und auf der Internetseite der Stadt Schwelm einzusehen. Die betroffene Öffentlichkeit hat außerdem Gelegenheit Anregungen bis zum 31.10.2013 vorzutragen.

Herr Stobbe bedankte sich für das rege Interesse und wünschte einen guten Heimweg.